

Schuldrecht BT Fälle

Fall 2: Aufs falsche Pferd gesetzt

Sachverhalt



Der Influencer und Instagramstar Jeremy Scent (J) träumt schon seit Kindheitstagen davon Ferrari zu fahren. Nachdem seine Followerzahlen durch die Decke gehen und er jährliche Einnahmen in Millionenhöhe generiert, möchte er sich diesen Wunsch endlich erfüllen. Dazu sucht er das Autohaus Scuderia di Vitolo (V) auf, das sich auf Supersportwagen spezialisiert hat. J findet Gefallen an einem roten Ferrari Portofino, den er in der Cabrioversion haben möchte. Da V diesen nicht auf Lager hat, einigen sie sich auf Bestellung eines werkneuen Modells, das J in zwei Wochen abholen kann. Den Kaufpreis von 200.000,- € begleicht er sogleich in bar.

Genau zwei Wochen später holt J seinen Ferrari freudig ab. Um das neue Fahrzeug zu präsentieren, lädt J seinen Freund F zu einer Spritztour ein. Dieser stellt fest, dass sich ein Fehler am Logo auf der Motorhaube befindet. Das Pferd ist rot anstatt schwarz und in umgekehrter Richtung positioniert. Empört macht sich J nach der kurzen Fahrt zurück zu V auf und beschwert sich über diesen Makel. Er verlangt Nachbesserung; V solle ihm entweder das Logo entfernen und das richtige anbringen oder ein neues Fahrzeug liefern. Andernfalls möchte J sein Geld zurück, zumindest das, was er infolge des Mangels zu viel gezahlt hat. Eine Behebung des Markenlogos würde Kosten in Höhe von 5.000,- € veranschlagen. Der Wiederverkaufswert des Wagens mit dem fehlerhaften Logo beläuft sich auf 195.000,- €. V verweigert beide Arten der Nacherfüllung. Er beharrt darauf, dass das doch gar nicht auffalle und das Fahrzeug ansonsten fehlerfrei funktioniere. Es handelt sich schließlich nur um eine kleine äußere Belanglosigkeit, weswegen nicht das ganze Auto ausgetauscht werden brauche. Außerdem falle das rote Pferd auf dem rot grundierten Lack nicht weiter auf; J könne sich glücklich schätzen so ein Unikat ergattert zu haben.

Kann J den gezahlten Kaufpreis zurückverlangen?